

Faire Vergabe von Parkkarten

Interpellation ^{SVP}

1417

Die Gemeinde Köniz hat auf den 01.09.2014 auf dem ganzen Gemeindegebiet Blauzonenparkfelder eingerichtet.

Dies bedeutet für die Bevölkerung der umliegenden Weiler der Oberen Gemeinde, dass sie in Köniz/Schliern nicht mehr parkieren können, um mit dem ÖV in die Stadt Bern zu gelangen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet über die Vergabe von Parkkarten in der Gemeinde Köniz bei Unstimmigkeiten in letzter Instanz?
2. Sind die offiziellen Schreiben der Gemeinde für die Bürger verbindlich? (siehe z.B. das Schreiben vom 08.07.2014 an die Einwohner von Schliern oder das Infoblatt über Parkkarten der Gemeinde Köniz im Internet)
3. Was geschieht mit Einwohnern der Gemeinde Köniz, die über 1 km entfernt von einem ÖV-Anschluss wohnen (z.B. Oberried, Liebewil, Oberulmiz etc.)? Wie werden diese Steuerzahler mit Parkkarten bedient?
4. Wo können Arbeitnehmer parkieren, die in einer Firma (ohne vorhandene Privatparkplätze) auf Könizer Gemeindegebiet arbeiten und auf ihr Privatauto angewiesen sind?
5. Erhalten sämtliche Anwohner eine Parkkarte, auch wenn sie einen Parkplatz in der vorhandenen Tiefgarage mieten könnten?

Eingereicht 15. September 2014

Unterschriften:

[Handwritten signatures and names]
Staan
H. Kappeler
F. Hirschi
B. W. ...
B. ...

%

A. Lang

Interpellation FDP.Die Liberalen Köniz Strategie des Gemeinderates betreffend Ausbau der Basisstufe

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Gemeinderat zur flächendeckenden Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat im Modell der Basisstufe?
3. In der Parlamentsvorlage vom 28.04.2014 betreffend „*Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von zusätzlichen 7 Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut ab Schuljahr 2014/15*“ schreibt der Gemeinderat: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an“. Stimmt diese Aussage? Wenn Ja, wann und durch welches Gremium wurde dieser Beschluss gefällt?
4. Wie ist der politische Entscheidungsprozess definiert welcher vorgibt, wo und wie viele Basisstufenklassen in der Gemeinde zusätzlich eingeführt werden sollen?
5. Liegt dem Gemeinderat betreffend Anzahl Basisstufen eine klare Strategie vor? Wie sieht diese Strategie aus?
6. Wie hoch sind die Mehrkosten pro Basisstufenklasse gegenüber einer Jahrgangsklasse?
7. Wieviel wurde bis jetzt für die Einführung der Basisstufe in der Gemeinde Köniz netto ausgegeben (nur kommunaler Kostenanteil, aufgeteilt in Personal- und Infrastrukturkosten)?


Begründung:

Gemäss dem Könizer Bildungsreglement können Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden. Die „Kann“-Formulierung lässt somit offen, wie viele Basisstufen in der Gemeinde Köniz effektiv betrieben werden sollten. Die Bildungsvielfalt in Köniz ist wichtig, sie soll erhalten werden und darf auch etwas kosten. Die Basisstufe trägt zur Bildungsvielfalt bei. Zur Vielfalt gehört jedoch ein Mix von Angeboten und nicht die flächendeckende Einführung eines bestimmten Modelles.

Es ist unbestritten, dass die Basisstufenklassen mehr Raum und i.d.R. mehr Stellenprozentage benötigen und deshalb nicht kostenneutral eingeführt werden können. Der politische Entscheidungsprozess d.h. wer auf Grund welcher Grundlagen entscheidet, ob neue Basisstufen eröffnet werden, ist zur Zeit nicht transparent.

Spiegel, 15.09.2014

Erstunterzeichner Hans-Peter Kohler



Handwritten signatures of Hans-Peter Kohler and other council members.

F. Kasper
E. Trümpel

B. Ziv

R. M. W.

Casimir von Anx

A. Sulzger-Frank

P. Roth

M. G. L.

Berthold

H. Mow

H. Stahl

B. Ziv



Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli

Einwohner und Einwohnerinnen aus den Ortsteilen Ulmiz, Schlatt und Oberscherli sollen das Anrecht erhalten, eine Parkkarte für die blaue Zone in Schliern zu erwerben. Dies soll das einfache Umsteigen vom privaten Verkehr auf den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Artikel 3 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde soll insofern ergänzt werden, dass dies für die bezeichneten Gebiete im Sinne einer Ausnahmeregelung möglich ist.

Begründung






Seit der Einführung der blauen Zone in Schliern ist es für die Anwohner aus den Ortsteilen Ulmiz, Schlatt und Oberscherli fast unmöglich geworden in Schliern zu parkieren. Die vorgeschlagene Anpassung des Reglements stellt eine einfache Lösung für das Problem und eine Alternative zu einem P&R dar.

Wir schätzen die Nachfrage für solche Parkkarten als relativ klein ein, so dass diese Anpassung bezüglich dem Parkplatzangebot und dem Suchverkehr in Schliern kaum spürbar sein dürfte (Schliern hat 4035 Einwohner, Oberscherli 495, Schlatt 103 und Ulmiz 115). Die kleine Nachfrage und fehlender Platz würde zudem die Einrichtung eines P&R niemals kostendeckend ermöglichen. Der Betrieb eines P&R erachten wir zudem nicht als Aufgabe der Gemeinde.

Grundsätzlich sind die Motionäre der Meinung, dass Reglemente möglichst wenige Ausnahmen beinhalten sollten. Die Regelung, dass nur Anwohner eine Parkkarte erwerben dürfen mit dem Ziel, den Suchverkehr und das Fremdparkieren in Wohngebieten zu unterbinden, erachten wir als richtig. Die Ausnahme für das bezeichnete Gebiet ist aber inhaltlich gerechtfertigt, da diese drei Ortsteile einen deutlich schlechteren ÖV haben als die allermeisten anderen Ortsteile (im Fall von Ulmiz sogar gar keinen).

Zudem wird Schliern - je nach Ausgang der Abstimmung am 28.9.2014 - mit dem Tram ein komfortables und attraktives öffentliches Verkehrsmittel erhalten, welches die Attraktivität des Umsteigens nochmals steigern würde.

Jan Remund




 E.A.


 A. Bilingo-Frank
